

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 46.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postsparkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 14. November 1913.

Inserationspreis für die viersp. Peltzeile 20 Pfg. Stellengefühe und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Venloerwall 9. Telefonruf B. 1548. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

14. Jahrg.

Verkürzte Arbeitszeit oder vermehrte Arbeitslosigkeit?

Unter den holzgewerblichen Arbeitern hat sich allgemein der Gedanke durchgerungen, bei flauem Geschäftsgang lieber bei verminderter Arbeitszeit zu wirken, als zuzusehen, daß eine Anzahl Kollegen völlig arbeitslos werden. Jeder sozialempfindende Mensch wird für eine derartige Solidaritätsbekundung nur Anerkennung haben. Jedenfalls ist ein solches Handeln der beteiligten Arbeiter ehrenvoll und sittlich höher zu schätzen, als wenn einer an der wirtschaftlichen Lage der anderen kein Interesse hat und nur selbstsüchtig auf sein eigenes besseres Fortkommen bedacht ist.

Indem die Gesamtheit der Arbeiter eines Betriebes bei schlechtem Geschäftsgang weniger Stunden am Tage arbeitet wie gewöhnlich, trägt einer die Last des anderen. Der Entlassung einer Anzahl Nebenkollegen, die durch die volle Arbeitslosigkeit in Not und Elend geraten würden, wird vorgebaut. Werkfähige Nächstenliebe ist's, die unter Verzicht auf ein besseres Auskommen, bei den anderen Beteiligten, die nicht mit der Arbeitslosigkeit zu rechnen brauchen, den Wunsch nach verkürzter Arbeitszeit diktiert. In Arbeitgeberkreisen neigt man allerdings vielfach zu der Auffassung, die Verkürzung der Arbeitszeit bei flauem Geschäftsgang entspreche nur dem Begehren der Gewerkschaftsleiter, die Gewerkschaftskasse nicht durch die Arbeitslosenunterstützung allzu geschwächt zu sehen. Gewiß wird jede Gewerkschaft darauf bedacht sein, ihr Arbeitslosenunterstützungskonto möglichst zu verringern. Aber der tiefere Grund für den Wunsch nach der zeitweiligen Arbeitszeitverkürzung ist das nicht. Das ist vielmehr der zuerst erwähnte. Jedes Mitglied einer Gewerkschaft weiß eben, daß die Arbeitslosenunterstützung nicht so hoch ist, daß sie den Lohnausfall ersetzt, selbst wenn die Arbeitszeit eine verkürzte sein sollte. Außerst bestrebend muß es nun wirken, wenn der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe durch seinen Vorsitzenden Herrn Rahardt bekannt geben läßt, daß in Berlin eine zeitweilige Verkürzung der Arbeitszeit wegen Arbeitsmangel in einzelnen Betrieben unzulässig ist. Die diesbezügliche Bekanntmachung in Nr. 43 und 44 der „Fachzeitung“ der Arbeitgeber besagt:

„Nach § 46 des Arbeitsvertrages sind Einzelabmachungen, die den Bestimmungen des Vertrages widersprechen, unzulässig. Eine Vereinbarung über eine auch nur zeitweise Verkürzung der Arbeitszeit in einzelnen Betrieben, würde daher nicht nur nach § 46 des Vertrages unzulässig sein, sondern auch als Vertragsverletzung präjudizell fortwirken können. Ich mache daher meine Berliner Kollegen darauf aufmerksam, daß eine Aenderung des Vertrages also auch eine Sondervereinbarung über eine zeitweise Verkürzung der Arbeitszeit ohne Beschluß der vereinigten Vorstände der Berliner Verbände nicht zulässig ist.“

Welche Gründe für diese Bekanntmachung maßgebend waren, wird wohl das Geheimnis ihres Verfassers bleiben. Für die Arbeiterchaft ist es schließlich ja auch einerlei, ob die Bekanntmachung einer juristischen Spitzfindigkeit über Vertragsverletzungen entspringt, ob sie geschrieben wurde, um die Arbeitgeber vor Schäden zu bewahren. Die Wirkung der Bekanntmachung wird in sehr vielen Fällen für die Holzarbeiter eine vermehrte Arbeitslosigkeit sein. Vielleicht ist auch diese Wirkung zur Abfassung der Bekanntmachung maßgebend gewesen. Je mehr die Gewerkschaftskassen an Arbeitslosenunterstützung bezahlen, je weniger können sie natürlich für Kämpfe aufwenden, die der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dienen. Eine größere Arbeitslosigkeit hat weiterhin für die Arbeitgeber auch den Vorteil, daß sie die Durchführung von Lohnkämpfen auch insofern erschwert, als Arbeiter, die eine längere Arbeitslosigkeit hinter sich haben, nicht so leicht geneigt sein werden, von neuem Opfer zu bringen. Dem einzelnen Arbeitgeber, der bei Arbeitsmangel Arbeiter entläßt, erwächst dann auch der materielle Vorteil, daß er weniger an sozialen Versicherungsbeiträgen aufzubringen hat. Andererseits muß er aber auch den Nachteil in Kauf nehmen, daß es ihm bei Eintritt eines besseren Geschäftsganges an eingearbeiteten Arbeitskräften mangelt.

Die Arbeiterchaft kann und darf nicht tatenlos zusehen, wie durch Verfügungen der genannten Art die Arbeitslosigkeit verstärkt wird. Es handelt sich da nicht nur um Berlin, sondern um alle Vertragsorte, deren Verträge über die Einschränkung der Arbeitszeit bei Arbeitsmangel keine Bestimmung enthalten. Und das ist leider bei den allermeisten der Fall. In fast allen Verträgen aber ist vorgelesen, daß Vereinbarungen, die von den Bestimmungen des Tarifvertrages abweichen, nicht zulässig sind. Da knüpft Herr Rahardt an und entdeckt in solchen Sondervereinbarungen eine Vertragsverletzung. Rein juristisch betrachtet, befindet er sich zweifelsohne im Recht. Ob aber die Vertragsparteien bei der Festlegung der tariflichen Bestimmungen der Ansicht waren, daß in diesen Fällen eine Vertragsverletzung vorliege, das bleibt wohl zu bezweifeln. Deshalb wäre es wohl richtiger gewesen, Herr Rahardt hätte sich mit den Zentralvorständen der Arbeiter-

organisationen in Verbindung gesetzt, um eine einheitliche Willenskundgebung in dieser Frage zu erzielen. Die Bekanntmachung des Arbeitgeber-Schutzverbandes erweckt fast den Anschein, als empfände man in jenem Lager eine besondere Freude, daß es gelungen sei, den Arbeiterorganisationen mit dem § 46 des Berliner Vertrages eine Falle zu stellen.

Der Vorgang muß allen Kollegen, die bei Vertragsverhandlungen in Zukunft tätig sein werden, die Lehre abgeben, die Zulässigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit bei Arbeitsmangel in den Verträgen festzulegen. Es empfiehlt sich, eine Bestimmung im Vertrag zu treffen wie z. B. im Tarifvertrag für das Schreinergerwerbe im ober-schlesischen Industriegebiet, wo es heißt: „Bei flauem Geschäftsgang ist nach Möglichkeit der Entlassung sowie dem Aussetzen einzelner Arbeiter durch Verkürzung der Arbeitszeit für alle Arbeiter vorzubeugen, falls dieselbe zwei Stunden pro Tag nicht zu übersteigen braucht.“ Wo derartige Bestimmungen getroffen sind, ist jedes Deuteln ziemlich unmöglich, weil klipp und klar der Wille der Parteien zu ersehen ist.

Einkommensbildung und Einkommensverteilung.

II.

Damit soll aber nicht etwa gesagt sein, daß alles Einkommen nur der Bedürfnisbefriedigung dient oder dienen soll. Es dient auch zum Teil der Kapitalbildung. Trotzdem ist der Vermögenszuwachs, der aus frei verfügbaren Mitteln entstanden ist, nach unserer Definition Einkommen. „Wer jährlich 15 000 Mk. zur Befriedigung seiner Bedürfnisse verbraucht hat und außerdem 5 000 Mk. neu in Staatspapieren hat anlegen können, hat ein Einkommen von 20 000 Mk. bezogen.“ Für die Steuereinzahlung brauchen wir eine Grundlage und diese bildet die Einkommensperiode eines Jahres. Wie das jährliche Einkommen verwendet wird (für welche Bedürfnisse es ausgegeben wird oder ob ein Teil neuer Vermögensbildung dient), scheidet hier aus der Diskussion aus.

Eine sehr bedeutungsvolle Einteilung der Einkommen ist die in ursprüngliches und in abgeleitetes Einkommen. Ursprüngliches Einkommen beziehen die direkt an der Gütererzeugung Beteiligten: Die Unternehmer, Angestellten und Arbeiter, die unmittelbar in der gütererzeugenden Erwerbswirtschaft tätig sind. Abgeleitetes Einkommen beziehen die Staats- oder Gemeindebeamten; abgeleitetes Einkommen sind die Zinsen von Schulden, die für Konsumtionszwecke aufgenommen sind; Einkommen aus Spekulationsgeschäften ist abgeleitetes Einkommen, die scheinbar außerhalb des wirtschaftlichen Verkehrs stehen (Staats-, Kommunalbeamte) und das abgeleitete Einkommen der Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler, Schriftsteller, die oft sehr von der jeweiligen Geschäftslage betroffen werden. Das Einkommen der Staats- und Kommunalbeamten ändert sich zwar nicht so, wie das der freien Berufe, aber ihr Einkommen wird doch von der sinkenden oder steigenden Produktivität der Volkswirtschaft wesentlich beeinflusst. Nominell ändert sich zwar nichts an der Höhe des Einkommens, aber in Wirklichkeit bekommen sie die steigenden Preise doch stark zu verspüren. Das Einkommen bleibt gleich; da aber unsere Güter im Durchschnitt teurer werden, so sinkt der Wert dieses gleichbleibenden Einkommens. Sie werden also auch von der jeweiligen allgemeinen Geschäftslage in Mitleidenschaft gezogen.

Es war mehrfach vom Volksvermögen die Rede. Diesen Begriff gilt es noch genauer zu klären. Man hat das Volksvermögen zwar häufig berechnet (und dabei ist man zu den verschiedensten Ergebnissen gelangt), aber dieselben Rechnungen entsprechen im allgemeinen doch kaum den tatsächlichen Verhältnissen. Genau genommen kann man nicht von einer Berechnung des Volksvermögens sprechen, sondern bestenfalls nur von Schätzungen mit mehr oder minder zutreffenden Voraussetzungen. Es sei hier nur darauf hingewiesen, daß dabei viel Täuschung miteinverläuft. Der Wert für Grund und Boden ist in den Großstädten sehr gestiegen; die Mieten für die Geschäftshäuser ebenfalls. Daß derartige Steigerungen aber keine Erhöhung des Volksvermögens oder Volksvermögens bedeuten, ist unschwer zu erkennen. Was der eine an Miete mehr erhält, das muß der andere mehr bezahlen. Es tritt nur eine Verschiebung ein; von einer wirklichen Erhöhung des Volksvermögens ist nichts zu sehen. Man kann bei solchen Rechnungen sehr hohe Summen herausrechnen, aber damit ist nicht im geringsten bewiesen, wie etwa der Volkswohlstand tatsächlich im gesamten gestiegen ist. Wir stimmen da mit Jentsch überein: „Mit der Hiffer des Volksvermögens ist gar nichts gesagt, wenn man nicht die wirkliche Lage der verschiedenen Volksschichten kennt.“ Viel wichtiger ist, welche Gütermassen uns zur Verfügung stehen, und wie diese den einzelnen zugänglich sind.

Das eine ist sicher. Wenn der gesamte Ertrag der Volkswirtschaft sehr gering ist, dann kann auch der Volkswohlstand nicht groß sein. Aber im gesamten können sehr viele Güter

für die Bedürfnisbefriedigung vorhanden sein, und zu derselben Zeit kann in demselben Lande bei manchen Volksschichten Mangel am Notwendigsten sein. Höchste Produktivität und tiefstes Elend können nebeneinander wohnen. Wichtiger als die Frage nach der Höhe des Gesamteinkommens ist demnach die Frage: Wie wird das Einkommen unter den Volksgenossen verteilt? Sehr ungleichmäßig, könnte man darauf erwidern und hinzufügen: Nicht immer nach Gerechtigkeit und Leistung. Das Pferd, das den Laster verdient, bekommt ihn häufig nicht. So ist es auch im Wirtschaftsleben.

Im Zeitalter der Freizügigkeit und der freien Konkurrenz spielt auch das Angebot und die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt eine erhebliche Rolle bei der Bewertung der „Ware Arbeitskraft“. Je schwerer eine bestimmte Arbeitskraft zu erlangen ist, ein um so höherer Lohn muß dafür bezahlt werden. Gelernte Arbeiter erhalten deshalb höhere Löhne als ungelernete, angelernte (solche, die in einigen Wochen oder Monaten für eine bestimmte Arbeit abgerichtet werden) höhere als gänzlich ungelernete. Das Bestreben der Unternehmer, die nach höchstem Gewinn streben, geht dahin: Die gelernten Arbeiter durch die angelernten und ungelerneten zu ersetzen. Denn je weniger er an Arbeitslöhnen und Gehältern zu bezahlen hat, um so größer ist sein Gewinn. Das entgegengelegte Interesse haben Angestellte und Arbeiter. In den Stellen, wo die höchsten Löhne gezahlt werden, da drängen sie sich zusammen. Infolge des großen Andrangs sinken die Löhne, und aus diesem Grunde läßt der Andrang wieder nach. Wir sehen hier ein ständiges Hin- und Herschwanzen von Gewerbe zu Gewerbe und von Ort zu Ort, ein Steigen und Fallen der Gehälter und Löhne je nach dem Gewerbe und den jeweiligen Geschäftsaussichten.

Man spricht zwar von der „Ware Arbeitskraft“, aber die Arbeitskraft des Menschen ist doch an ganz andere Voraussetzungen gebunden, als die Ware im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Die Arbeitskraft läßt sich nicht so leicht versenden wie Zucker und Kaffee; sie kann nicht so ohne weiteres den zahlungsfähigsten Markt aufsuchen. Der eine muß familiärer Rücksichten wegen an einem bestimmten Ort und an einer Arbeitsstätte bleiben; der andere glaubt, daß ihm ein Wechsel für spätere Jahre Schaden bringen würde. Ein Umzug ist mit größeren Kosten und mit Zeitverjämris verbunden usw. Alles dies ist der Aufsuchung des zahlungsfähigsten Marktes hinderlich. (Schluß folgt.)

Aus dem Bericht der Bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1912.

Durch die Reichsversicherungsordnung mußten die Berufsgenossenschaften eine wesentliche Neuordnung ihres Verwaltungsapparates vornehmen. Nachdem das Gesetz für die Berufsgenossenschaft mit dem 1. Januar 1913 in Kraft trat, mußten sämtliche Delegierten bis zu diesem Zeitpunkt aus ihrem Amte scheiden; nur die Vorstandschäfte behielten ihre Funktion bis 1. September 1913. In der Leitung der Berufsgenossenschaft sind fast alle bekannten Namen der bayerischen Handwerker- und Industrieleitersführer vertreten. An der Spitze steht der vielseitige Herr Plüger aus Regensburg.

Die bayerische Berufsgenossenschaft hat im Jahre 1912 hinsichtlich der Mitgliederentwicklung einen bedeutenden Fortschritt aufzuweisen. Die Zahl der versicherten Betriebe beträgt 10 238 gegen 8629 im Jahre 1911. Die Zahl der Holzarbeiter stieg von 50 085 im Jahre 1911 auf 54 070 im Jahre 1912. Die Schreinerbetriebe waren mit 1300 Betrieben im Zugang und mit 203 Betrieben im Abgang beteiligt. Selbstversichert waren 208 Unternehmer, gegen das Vorjahr 32 mehr. Die ungewöhnliche Zunahme der Betriebe ist darauf zurückzuführen, daß die Verwaltung der Berufsgenossenschaft die Bezirksämter, und letztere wieder die Bürgermeister aller Orte zur Ermittlung der versicherungspflichtigen Betriebe aufforderte. Infolge dieser Aufforderung sind bis Ende 1912 1000 Betriebe neu vermeldet worden. Die meisten dieser Betriebe sind Schreinerbetriebe und Wagnerbetriebe und ohne diese Aktion wären nach dem Bericht der Genossenschaft die meisten dieser Betriebe auch heute noch nicht versichert. Die Druckbergerei der Arbeitgeber ist nun fast vollständig beseitigt. Die Bemühungen der Berufsgenossenschaft, über die Zugehörigkeit der Glasbetriebe Klarheit zu schaffen, hatten den Erfolg, daß das Reichsversicherungsamt in dieser Frage wie folgt entschied:

1. Die Glasbetriebe, welche schon vor dem 1. Oktober 1900 bei einer Baugewerkschaftskatastrifizierung katastrifiziert worden sind, verbleiben bei dieser Berufsgenossenschaft, es sei denn, daß eine nachträgliche wesentliche Betriebsänderung im Sinne des § 61 des Gewerbeversicherungsgesetzes (§ 665 des R.V.-D.) den Anlaß zu einer Umkatastrifizierung gibt.
 2. Die Glasbetriebe, welche nach dem 1. Oktober 1900 katastrifiziert worden sind, sollen derjenigen Berufsgenossenschaft überwiesen werden, zu der sie ihrer Natur nach gehören. Nebenwiegend in einem solchen Betriebe die Arbeit an Bauten, so ist er der Baugewerkschaftsberufsgenossenschaft, überwiegend aber die Holzbearbeitung in der Werkstatt, so ist er der Holzberufsgenossenschaft zuzuweisen.“
- Zur Berichtsjahre sind auf Grund dieser Vorbescheidung der Genossenschaft 28 Glasereien aus anderen Berufsgenossenschaften zugeführt worden.

Die für die 54070 Bollarbeiter ausbezahlte Lohnsumme beträgt 56 833 818 Mk. Der Jahresdurchschnittsverdienst stellt sich demnach 1912 auf 1047,41 Mk. gegen 1038,68 Mk. im Vorjahre. Der Durchschnittsverdienst in der Tischlerei und Particelfabrikation beträgt 1165,05 Mk., in der Möbelfabri., Fabrikation 1170,27 Mk., in der Holz-, Kamin- und Kaminfabrikation 937,08 Mk., Bleichfabrikation 976,03 Mk. und in der Holzgerberei und Konfektionierung 868,53 Mk.

Gegen 229 Mitglieder mußte im Berichtsjahre mit Strafe vorgegangen werden. 150 Firmen zahlten je 10 Mk. Strafe; 59 Firmen je 50 Mk.; 15 Firmen je 100 Mk.; 4 Firmen je 250 Mk.; eine Firma mußte gar 500 Mk. Strafe wegen unrichtiger Lohnnachweisung zahlen.

In der Sitzung des Genossenschaftsvorstandes vom 20. November des Berichtsjahres wurde die Entschädigungsfrage der Arbeitervertreter „leibhaftig“ behandelt und schließlich beschlossen zu entschädigen: den nachgewiesenen Verdienstentgang, hierzu für einen halben Tag 1 Mk., für den ganzen Tag 2 Mk. und für 14 Ueberstunden 3 Mk. pro Tag. Den Arbeitervertretern zeigte sich die übliche Vorstandschaft somit sehr sparsam, was gegenüber den Arbeitgeber nicht im gleichen Maße zutrifft.

Unfälle wurden im Berichtsjahre 2653 (1911: 2567) gemeldet; an Entschädigungsfällen wurden gezahlt 4073 (1911: 3598). In 650 Fällen wurde die Rente das erste Mal festgestellt. In 281 Fällen wurden die Ansprüche abgelehnt. Rentenberechtigungen kamen in 953 Fällen vor und nur in 11 Fällen wurde die Rente entzogen. 851 Rentenempfänger wurde die Rente wieder entzogen. Die Entschädigungssumme betrug insgesamt 914 653,65 Mk. Auffallend ist die Tatsache, daß trotz der Zunahme der Unfälle die Zahl der Rentenbesitzer beträchtlich zurückging; auch der Rückgang der Entschädigungssumme um 19 426,76 Mk. gegen das Vorjahr läßt das erkennen. Sollte dieser Rückgang der Rentenbesitzer sich aus verminderter Unfallgefahr ergeben, so wäre er erfreulich. In anderen Fällen kann man nur mit einer ungenügenden Rentenprüfung rechnen.

Im Anschluß an den Verwaltungsbericht gibt auch der technische Revisions- und Aufsichtsbemittel seine Erfahrungen bekannt. Die Zahl der Revisionen betrug im Berichtsjahre 1324 gegen 1411 im Vorjahre. Die Verminderung der Revisionen wird mit größerer Inanspruchnahme durch die Einführung der Reichsversicherungsordnung entschuldigt. Die größte Zahl der revidierenden Betriebe entfällt auf die Schreinerei mit 681, Holzkonfektionierung 210, Wagnerei 220 und Dreherei 113. Dem technischen Beamten wurde im Berichtsjahre ein Assistenz zugewiesen, demzufolge sich die Revisionsfähigkeit vermehren soll. Die Zahl der Beanstandungen maßstablicher Einrichtungen, das Hauptgebiet der Revisionsfähigkeit, ist gesunken. Die meisten Beanstandungen zeigen sich in jenen Betrieben, die von Handbetrieb zu Maschinenbetrieb übergegangen sind. Die Hauptursache liegt darin, daß die sich mit Universalmaschinen besetzenden Firmen, die Maschinen mangelhaft mit Schutzvorrichtungen versehen, um nur konkurrenzfähig zu sein. Von dem Angebot des Aufsichtsbemittel, bei Bezug von Maschinen seinen Rat zu holen, machen nur Großfirmen Gebrauch, was mit Recht als „merkwürdig“ bezeichnet wird. Ueber dieses Kapitel wird im Bericht folgendes gesagt: „Da die Fachpresse aus Rücksicht auf ihren Abonnenten die Aufnahme einer Warnung vor der Beschaffung von Universalmaschinen ablehnt, so mag hier mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden. Die ganz verschiedene Beanspruchung der Rollen bei den verschiedenen Arbeiten macht ein richtiges Einrichten derselben unumgänglich. Das fortwährende Auf- und Absteigen einzelner Teile ist eine allseitige Quelle der verschiedenen Unzulänglichkeiten, als daß der durch Papierpatent erreichte Vorteil nicht vollständig ausgezehrt würde. Die Warnung bezieht sich nicht nur auf motorisch betriebene Maschinen, sondern ganz besonders auf sogenannte Tischlermaschinen für Hand- und Fußbetrieb, von denen die Kupferer stets behaupten, daß die Maschinen spielend leicht gehen. Wie sehr das der Fall, zeigt der Umstand, daß sehr bald ein Motor beigesetzt werden muß, der dann eine für richtige Maschinenarbeiten viel zu schwache Maschine treibt.“ Diese Ausführungen können allgemein als richtig bezeichnet werden. Im weiteren wird im Bericht darauf hingewiesen, daß die Verdrängung der Ueberlandzentralen viele Betriebe zur Beschaffung von Maschinen veranlaßt, die sich dann nicht erweisen. Ein Bauhofmeister mit ständig 5, Möbelschreinerei mit ständig 10 Arbeitern ziehen Nutzen aus den Maschinen. Alle anderen haben darunter zu leiden, da umgewandelt wird 15% für Zins und Amortisation der Anlage gerechnet werden müssen, was noch die Erhöhung der Umlagen durch die

Erhöhung der Gefahrenziffer kommt. Die Bewegung der Betriebe in dem Versicherungskataster gibt ein deutliches Bild von der oft verhängnisvollen Wirkung der Anschaffung von Maschinen. Diese Anschaffungen werden deshalb wenig nützlich, weil sie den Interessenten kaum zu Gesicht kommen.

Interessant sind die Vergleiche über der Rentenbehandlung der Bayerischen Holzindustrie-Genossenschaft und die der Norddeutschen Holz-Verufsgenossenschaft. Anlaß dazu gab der Hinweis eines Abgeordneten im Landtag auf die höhere Zahl der Rentenempfänger in Bayern. Während in Bayern der Prozentsatz der Rentenempfänger 15 beträgt, steht derselbe in Norddeutschland auf 10 Prozent. Dazu wird bemerkt: „Der Unterschied liegt in der abweichenden Rechtsprechung über die Entschädigungspflicht. Während man im Norden immer mehr dazu übergegangen ist, der Gewöhnung an die Anfallsfolgen das entsprechende Gewicht beizumessen, hält unsere Rechtsprechung noch weit mehr an die Entschädigung der eingetretenen Verluste fest. Während bei der Norddeutschen Holz-Verufsgenossenschaft auf 1000 Bollarbeiter 51,37 Unfälle und bei uns nur 49,93 Unfälle gemeldet werden, hier also das Verhältnis bei uns sicher nicht auf erhöhte Gefährlichkeit schließen läßt, sind dort von den gemeldeten Unfällen nur 20%, bei uns jedoch 31,2% zu entschädigen. Und wiederum für uns ungünstiger ist das Verhältnis bei der bayerischen zu Entschädigungen zu denen mit vorübergehender Rente. Die Norddeutsche Holz-Verufsgenossenschaft hat nur 26,6%, Dauerrentner, wir jedoch 48,1% solcher. Daraus erklärt sich vollaus, daß dort auf 1000 Bollarbeiter nur 10,30 Rentner treffen und bei uns 15,58%. Die Betriebsicherheit findet demnach durch die große Zahl der Entschädigungen keine Widerlegung.“

Die Verufsgenossenschaft hat an 10 Orten erprobte Schutzvorrichtungen im praktischen Betrieb vorführen lassen und verspricht sie sich davon großen Erfolg.

Durch Unfälle in den angeschlossenen Betrieben sind im Berichtsjahre 26 Todesfälle zu verzeichnen. Im Vorjahre waren es 15. Die Unfälle passierten: bei Stammaarbeit 8, an Transmissionsen 7, an der Kreisäge 3; die übrigen verteilen sich auf verschiedene Unfälle. Darunter ist die Unzulänglichkeit eines Schreiners, der sich mit einem Stemmisen unbedeutend gerührt hat. An den Gattern entfielen 16 Unfälle, von denen ein jeder anders gelagert ist. Neben den 3 Todesfällen wurden von Kreisägen noch 159 Unfälle gemeldet. 26 Verletzungen sollen auf „Unfall“ zurückzuführen sein. Vier jugendliche Arbeiter und eine Arbeiterin wurden unbefugtes Arbeiten an der Kreisäge mit dem Verlust ihrer vollen Arbeitsfähigkeit.

Welche Gefahr die Bierantwellen an den Abrihtmaschinen bilden, zeigt folgende Zusammenstellung. Laufende Abrihtmaschinen mit runden Messerwellen wurden 2211 festgestellt, Bierantwellen dagegen 321. Von den 28 entschädigten Unfällen an den Abrihtmaschinen entfielen jedoch nicht weniger als 12 Fälle auf Bierantwellen. Die größere Unfallgefahr liegt somit bei der Bierantwelle. Die Entschädigungen der an Fräsmaschinen tätigen Arbeitern sind von 55 im Vorjahre auf 38 im Berichtsjahre gesunken. Dies günstige Ergebnis wird auf den Einsatz der Fräsmaschine zurückgeführt. Bei den Hobelmaschinen ging die Zahl der Entschädigungen von 12 auf 2 zurück. Bei Prüfung des zur ersten Hilfsleistung nötigen Verbandsmaterials ergaben sich in 32 Prozent der Fälle Beanstandungen.

Dem Berichte sind bühliche Darstellungen über praktische Schutzvorrichtungen beigegeben. In wünschener wäre war, daß die Berichte größere Verbreitung finden. Denn das Material nicht allen interessierten Kreisen zugänglich gemacht wird, hat es nur halben Wert.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 46. **Beitragsbeitrag** für die Zeit vom 9. November bis 15. November fällig ist.

Beitragsfreie Marken. Auf Grund des § 25 der Verbandsvorschriften sind für beitragsfreie Wochen wegen Krankheit, Arbeitslosigkeit, Streit usw. besondere Marken in die Mitgliedsbücher

einzuheften. Trotz der klaren Bestimmung sind uns in letzter Zeit wiederum mehrere Mitgliedsbücher zu Gesicht gekommen, in denen eine Anzahl beitragsfreier Marken fehlten. Wir machen darauf aufmerksam, daß auf solche Mitgliedsbücher hin keinerlei Unterstützungen ausbezahlt werden dürfen. Laut Verbandsratsbeschlusses dürfen ab 1. Januar 1912 keine leeren Markenfelder in den Mitgliedsbüchern mehr vorhanden sein mit Ausnahme für die Wochen, wo nach § 16 der Verbandsvorschriften, die Rechte und Pflichten geruht haben.

In erster Linie bitten wir die Ortsverwaltungen, dafür zu sorgen, daß die diesbezüglichen Bestimmungen unserer Satzungen strikte durchgeführt werden. Wo bis dahin geschäft worden ist, müssen im nächsten Quartal sämtliche Mitgliedsbücher in Ordnung gemacht werden.

Aber auch an alle Mitglieder richten wir die Mahnung, selbst darauf zu achten, daß ihre Mitgliedsbücher in Ordnung bleiben. Wer das nicht tut, darf sich nicht beschweren, wenn ihm Unannehmlichkeiten entstehen und Unterstühtungen nicht ausbezahlt werden. Die Kassierer können und dürfen sich nicht darauf einlassen, wenn ein Mitglied die Unordnung seines Mitgliedsbuches der oder jener Ortsverwaltung zur Last legen will. Wenn mal eine Ortsverwaltung ihre Pflicht vernachlässigen sollte, dann mag sich das Mitglied sofort an die Zentralstelle wenden. Auf alle Fälle aber hat jedes Mitglied die Pflicht, mit dafür zu sorgen, daß sein Mitgliedsbuch in Ordnung bleibt. Diesen Grundsatz müssen wir schon im Interesse jener Mitglieder hochhalten, die es als ihre Ehre betrachten, jederzeit ihre Mitgliedsbücher in Ordnung zu haben.

Verlorene Mitgliedsbücher. Nr. 78415, Richard Möhle; Nr. 8064, Heinrich Gärtner. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Lohnbewegung.

Verlängerung der bis zum Jahre 1914 abgeschlossenen Tarifverträge.

Soweit sich die im Jahre 1914 erledigten Tarifverträge mit dem Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe abgeschlossen sind, können diese nicht gelündigt werden. Bei der großen Tarifbewegung des Holzgewerbes im letzten Frühjahr bestimmte der Schiedspruch des Freiherrn von Berlepsch folgendes:

- „1. Die Verträge des Jahres 1914 werden beiderseits nicht gelündigt und laufen somit bis 15. Februar 1915 weiter.
- 2. Es wird allen Holzarbeitern dieser Orte am 15. Febr. 1914 eine Lohnenerhöhung von 2 Pfg. pro Stunde, respektive eine dementsprechende Erhöhung der bestehenden Akkordpreise und Akkordpreise gewährt.
- 3. Die Verträge des Jahres 1916 werden im Jahre 1915 mit zur Verhandlung gestellt.“

Der Schiedspruch ist von allen Vertragsparteien anerkannt worden. Um das im Schiedspruch festgelegte auch in den Tarifverträgen selbst zum Ausdruck zu bringen, haben sich die Zentralvorstände dahin geeinigt, Nachträge zu den Verträgen auf der Grundlage des Schiedspruchsinhaltes zu vereinbaren. Diese Nachträge gelten als Teil des Tarifvertrages.

Die örtlichen Arbeitgeberorganisationen haben sich in manchen Städten geweigert, den Nachtrag unterzeichnetlich anzuerkennen. Sie wollen jetzt von einer Verlängerung der Tarifvertragsdauer und einer Lohnenerhöhung im nächsten Jahre nichts wissen. Dem gegenüber erklärt der Zentralvorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes in Nr. 45 der „Fachschrift“, daß gemäß Beschluß der Dresdener Generalversammlung 1911, der

Mit Rucksack und Wanderstab gen Norden.

2.
(Siehe Nr. 36 des „Holzarbeiter“).

Hier Wochen waren dahingegangen, seit unserer Ankunft in Kopenhagen. Im Mittelpunkt der Stadt, in einer kleinen Nebenstraße, lag meine Arbeitsstätte. Von einem engen Gasse gelangte man auf einer altersschwachen Holzstiege in die „Berstet“, so hoch, daß ich gerade noch den Arm ausstrecken konnte, und ich bin gewiß kein Riese. Doch: „Der Mensch gewöhnt sich an alles“, lautet eine alte Weisheit, und lange, das wachte ich, sollte mein „Gastspiel“ hier keineswegs nicht werden. Denn was übrigens ein ganz klein wenig beirren könnte, ist, hat es ein enger, düsterer Hof, wie ich ihn vor mir sah, doch auch zuweilen seine interessanteren Seiten. Eines Tages war ich gerade dabei, eine gewaltige Portion Nagele zu verarbeiten. Der meiste nämlich, nebenbei bemerkt, hier reichlichen Gebrauch davon. Da erlangte plötzlich von unten herauf die lieblichen Töne eines Geierlaufs. „Ei, ganz leise flügelst du dich den Baum“, — hörte ich und lachte mit. War es hoch, als würde das höhere Geiz aus den engen Hofmauern. Ich hätte hundert, da sah er, der würdige Vertreter seiner Rasse, alt und grau, wie sein Geierlaufs, jedes Scherflein mit hauchender Wärme entgegenkommend. Die trotzlichen auf einmal alle Schreier aus den Fenstern; eine Schar kleiner Kinder drehte sich lustig im Kreis, und auch ich vergaß meine Sorgen, die ich nicht kannte. Ja, sie hat etwas eigenartiges, die Kunst der armen Leute.“ Als dann der letzte Ton verklungen war und der Alte wieder weiterkumpelte, da ging auch mit ihm der Sonnenchein, den er hereingetragen hatte.

So gings die Tage dahin. Meinen Kameraden war es immer noch nicht erlaubt, Arbeit zu finden, und es wurde deshalb Zeit, weiterzuziehen; denn „über“ Land unter Einem. Schade, daß unsere Gewerkschaft in Island nicht vertreten ist. Aber ohne in den da bestehenden freien Gewerkschaften zu sein, ist es sehr schwer, Arbeit zu finden. Ich ging also in das Bergbauamt, um mich einschreiben zu lassen.

Doch, es leicht ging die Sache nicht. Als ich den Herren meinen Willen kundgab, begannen sie ein Verhör, daß ich glaubte, in einem Gerichtssaal zu sein. Die Sache wurde mir schließlich zu dumm, und ich wandte mich zum Gehen. Sofort wurde man freundlich, und man beugte sich endlich, mich einzuschreiben.

Unser nächstes Reiseziel war Christiania. Früh und regnerisch war der Tag unserer Abreise, was unsere gute Stimmung aber nicht beeinträchtigte. Langsam glitt der „Kong Haakon“ aus dem Hafen, dann immer schneller und — „Ade, Kopenhagen!“ Bald war Danemarks Hauptstadt unseren Blicken entzogen. Ganz weit rechts erblickten wir die schneebedeckte Küste, bis auch diese buchstäblich zu Wasser wurde. Ja, Wasser, nichts als Wasser und — grauer Himmel. Wir fanden am Bug und beobachteten das Strich der Wellen. Neptun rührte gar gewaltig da unten herum. Und wie der Wind pfeift! Freilich, anders als bei Mutter. Unablässig ledeten die Wellen am Schiffsrumpf, riesigen Jungen gleich. Doch immer wieder zerbarsten sie am eisernen Leibe des Schiffes, nur einen kleinen Sprühregen zurücklassend. Alle anderen Passagiere hatten sich in die Kajüten geschüchtet. Uns aber gab die ganze Sache Spaß. „Es gibt noch mutige Seefahrer“, sagte ich, was mein Kamerad mit einem: „Ja, das stimmt“, bestätigte. Pflanz, Fleisch, kam auch die Verfrachtung von unten in Gestalt einer etwas gar zu fetten Welle, und pudel-nach bis auf die Knochen räumten wir das Feld. In der Kajüte angekommen, hatte man das Gefühl, in einer Herenschantel zu sitzen. Das Brausen der Wellen war die Kunst dazu. Doch, wo waren unsere Mitreisenden geblieben? Anger meiner Benühtigkeit und zwei anderen war niemand zu sehen. Auch Peter nicht. Von langer Ahnung erfüllt, ging ich hinaus und lauschte mich vorzüglich vorwärts. Im! Angenehm war es da nicht gerade. Donnerwetter! Jetzt hätte ich mich beinahe auf meinen Almerwerteden gesetzt, so heftig war der Fußboden. Die Ursache dieser Schrecklichkeit fand nicht weit davon. Ein Mensch, zehrend und leidenschaftlich. Nicht lange vorher hatte ich ihn noch mit dem vergnüglichen Gesicht herumlaufen sehen. Da — durch einen rechtzeitigen Seitenprung

bewahrte ich mich vor einer Bekanntschaft mit seinem „Inneren“. Und die anderen Passagiere? Ihrem „dunklen Drange“ folgend, hatten sie sich sämtlich in den Frachtraum geflüchtet; denn die Luft war hier bedeutend besser. Es sei mir erlassen, die Leiden meiner Mitreisenden zu schildern, und wer schon einmal secktraun gewesen ist, wird am besten wissen, wie einem da zu Mute ist. Merkwürdigerweise verspürte ich nicht das geringste. Wie ein kleiner König thronte ich auf einer hohen Kiste. Lange konnte ich aber das Stöhnen der anderen nicht anhören und zog mich in die Kajüte zurück. Auf der harten Holzbank versuchte ich zu schlafen. Doch daran war nicht zu denken. Und schließlich machte ich unsanft die Bekanntschaft mit dem Fußboden. Ich zog es daher vor, ein wenig auf Deck umschau zu halten. Kaum trat ich hinaus, bekam ich einen gewaltigen Tusch, was mich aber wenig fürte. Rabenschwarze Nacht war es und heulend peltsche der Sturm die Wellen. Der Bug des Schiffes beschrieb einen förmlichen Kreis. Ja, jetzt merkte man, daß man im Stageral war. Am andern Morgen liefen wir bei herrlichem Wetter und ruhiger See in den Kristianiafjord ein und erreichten mit dreißigstündiger Verspätung die Hauptstadt Norwegens. Als ich mich an Bord befand, war mir, als schaukelte die Erde, und dieses Schaukeln währte den ganzen Tag. Das war meine Seekrankheit.

In Kristiania bekamen wir keine Arbeit, doch wurde uns solche angewiesen, in der 180 Kilometer nördlich gelegenen kleinen Stadt Lillehammer. Mit Freunden sagten wir zu. Am anderen Tage fuhren wir schon los. Nach siebenstündiger Eisenbahnfahrt, immer am herrlichen Njosenfjord entlang, waren wir am Ziel. Alles klapperte nach Wunsch, und tags darauf waren wir schon feste bei der Arbeit. Es war eine Fabrik, wie alle anderen Häuser, aus Holz gebaut. Ein rauschender Wasserfall flürzte sich in unmittelbarer Nähe in das Tal. Den ganzen Tag hörte man das Rauschen und hatte außerdem eine herrliche Aussicht über den See. Das war so recht nach meinem Sinn.

Zentralvorstand das Recht habe, über Dauer und Ablaufstermin der Tarifverträge zu bestimmen. Der Schiedspruch des Freijern von Westersch sei auch von der Leipziger Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes anerkannt worden.

Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, daß die Einzelmitglieder und Bezirksverbände an die obigen Bestimmungen gebunden sind, ohne Rücksicht darauf, ob sie ihr Einverständnis hiermit durch Namensunterschrift zum Ausdruck bringen oder nicht. Die Unterschrift hat lediglich eine formelle, sanktionierende Bedeutung.

Wir ersuchen deshalb diejenigen Bezirksverbände und Einzelmitglieder, die bisher noch nicht die mit dem Rundschreiben der Zentralvorstände übersandten Nachträge unterschrieben haben, uns diese Nachträge der Ordnung halber unterschrieben zurückzusenden.

Nach dieser Erklärung ist wohl anzunehmen, daß die Durchführung des Schiedspruches auf keine großen Schwierigkeiten mehr stoßen wird.

Aus den Verbandsbezirken.

Zur Unterstützung der Werbetätigkeit, für die ja besonders die herbstliche Jahreszeit sehr geeignet ist, machte der Verbandsvorsitzende, Kollege Kutschke, mehrere größere Versammlungsreisen durch den Nordosten wie Sildben Deutschlands. Die erste Tour begann in Danzig und erstreckte sich dann weiter auf die Orte Goppot, Neustadt (Westpr.), Schönlanke, Berlin, Hamburg, Bremen und Dilllage. Bei der zweiten Tour wurden die Zahlstellen Regensburg, Landsküt, Mühlborn, Passau, München und Augsburg und bei der dritten Tour die Zahlstellen Hamburg, Saffanfahrt, Traillsdorf, Nürnberg und Würzburg besucht.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, hatten alle Versammlungen eine gute Teilnehmerzahl zu verzeichnen. In Südbayern, wo zur Zeit der Tour gerade Kirchweih gefeiert wurde, hatten es sich viele Kollegen trotzdem nicht nehmen lassen, in den Versammlungen zu erscheinen und ihre geplante Heimreise zu verschieben. Auch das Leben in den Versammlungen war durchweg ein ruhiges. In einigen Versammlungen waren auch die jugendlichen Kollegen zahlreich vertreten, ein Zeichen, daß an diesen Orten die Gewinnung des jugendlichen Nachwuchses praktisch in Angriff genommen worden ist. Im großen Ganzen darf man sagen, daß sich überall das Bestreben und der ernste Wille bemerkbar machte, die Zahlstellen durch Gewinnung neuer Mitglieder wiederum einen Schritt vorwärts zu bringen. Nur vereinzelt wurden in den Versammlungen Stimmen laut, die in der bekannten Weise jammerten und Klagen und die „schlechten Verhältnisse“ für alles Mögliche und Unmögliche verantwortlich machten. Gott sei Dank, daß die Zahl dieser Kollegen immer kleiner wird. Denn eine Zahlstelle, die vorwärts kommen will, kann mit ihnen nichts anfangen. Sie braucht Mitglieder, die zwar die Schwierigkeiten klar erkennen, aber jedoch nicht zurückweichen, sondern sie mit Klugheit, Ausdauer und durch praktische Arbeit überwinden.

Ein Fehler, dem man in manchen Zahlstellen begegnet, ist, daß die führenden Kollegen in allen möglichen Vereinen Arbeitsposten belegen. Ihren Arbeitseifer in Ehren. Sie fühlen sich nicht wohl, wenn sie nicht überall mit an der Spitze stehen. Schließlich aber muß die Zahlstelle darunter leiden. Darum dürfte bei manchen führenden Kollegen der Rat wohl am Platze sein, etwas weniger zu übernehmen, um so intensiver für den Verband arbeiten zu können. Wer in zu vielen Vereinen Arbeitsposten bekleidet, der kann nirgends etwas Ganzes zustande bringen. Besser ist schon, wenn im Verbands ganze Arbeit geleistet wird, als wenn in drei, vier und mehr Vereinen Zeit und Kraft verlorengelht, ohne daß für irgend einen Verein viel dabei herauskommt. Wenn dahin gestrebt wird, jeden Posten mit einer ganzen Kraft zu besetzen, dann ist damit allen Vereinen und Zahlstellen am besten gedient.

Recht vorteilhaft, im Gegensatz zu den Zahlstellen, wo es noch nicht geschieht, fällt das pünktliche Eröffnen und Schließen der Versammlungen auf. Manche wurden punkt 8 Uhr abends eröffnet und punkt 10 Uhr geschlossen; andere dauerten von 9 bis 11 Uhr. War die Diskussion zur festgesetzten Zeit nicht beendet, so wurde sie einfach bis zur nächsten Versammlung vertagt. Ein großer Vorteil, der in dieser Pünktlichkeit liegt, kommt im Versammlungsbesuch zum Vorschein. Wenn insbesondere die verheirateten Mitglieder wissen, daß sie zur festgesetzten Stunde bestimmt nach Hause gehen können, so werden sie viel lieber die Versammlungen besuchen, als wenn diese gewöhnlich unpünktlich beginnen und bis ins Unendliche in die Länge gezogen werden.

Außer den Versammlungen fanden für den Bezirk Danzig und Nordbayeren zwei Bezirkskonferenzen statt, die nach jeder Seite einen schönen und erfolgversprechenden Verlauf nahmen. Ueber die Konferenz in Danzig ist bereits ein kurzer Bericht in Nr. 42 erschienen. Auf der Konferenz in Nürnberg konnte Kollege Expeditor die erfreuliche Mitteilung machen, daß seit Schaffung des Bezirks die Zahlstellen sich um 13, von 19 auf 32, und die Mitgliederzahl um 332, von 815 auf 1147 vermehrt hätten. Auch nicht eine pessimistische Stimme war auf der Konferenz zu hören, wie mit Recht der Vorsitzende, Kollege Angerer, am Schluß der Tagung feststellen konnte. Die Ausführungen aller Redner und Zahlstellenvertreter gipfelten darin, daß noch viele Mitglieder im Bezirk gewonnen werden können, wenn kräftig zugegriffen wird. Wenn der Geist, der die Teilnehmer der Konferenz beherrschte, in die Zahlstellen übertragen wird, dann dürfte die Nürnberger Tagung ihren Zweck vollumfänglich erfüllt haben.

Endlich darf auch noch mit Befriedigung festgestellt werden, daß die meisten Zahlstellen unsere schönen Verbandsplakate mit Rahmen versehen haben. Eingerauhnt bildet das Plakat für jeden Raum eine Zierde. Wo das Einrahmen noch nicht geschehen war, wird man hoffentlich das gegebene Versprechen, das Verbands nachzuholen, bald einlösen. Denn die Schönlheit unseres Verbandes muß auch durch die Verbandsplakate überall öffentlich zum Ausdruck gebracht werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Hamburg. Wir haben im Frühjahr 1912 unsern eigenen Nachweis errichtet nicht nur deshalb, weil wir grundsätzliche Gegner des obligatorischen Vermittlungszwanges sind, sondern auch, weil die Erfahrung uns lehrt, daß auf dem paritätisch-obligatorischen Nachweis für das Holzgewerbe mit zweierlei Maß gemessen wurde. Unsere Kollegen wurden von den Mitgliedern des sozialdemokr. Holzarbeiterverbandes ob ihrer Verbandszugehörigkeit kontrolliert und ihnen Vorwürfe deswegen gemacht. Auch wurden unsere Kollegen beschimpft. Unsere Beschwerden wurden immer auf die lange Bank geschoben. Noch nie ist von uns, wie das in einem Artikel des roten „Hamburger Echo“ (Nr. 261) behauptet wird,

verlangt worden, unsere Mitglieder sollten bei der Vermittlung auf dem sog. paritätischen Nachweis vorgezogen werden. Wer das behauptet, der lügt. Im „Echo“ wirft man uns auch Vertragsbruch vor, obgleich man weiß, daß wir in Hamburg überhaupt keinen Tarif abgeschlossen haben. Die „Genossen“, die uns doch beim Vertragsabschluß nicht dabei haben wollen, sollten doch so vernünftig sein und nicht erwarten, daß wir uns einfach ihrer Diktatur beugen. Soweit sind wir auch in Hamburg noch nicht. Daß wir aber sonst für die Hochhaltung der üblichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse eintreten, geht schon daraus hervor, daß der Durchschnittslohn unserer Kollegen bei der Firma Pighelm 73 1/2 Pfennig beträgt, während er im ganzen Vertragsgebiete nur auf 70 1/2 Pf. steht. Nun jammert man im „Echo“ darüber, daß die „Christen“ sozialdemokratisch-organisierte Arbeiter im Betriebe der Firma Pighelm nicht dulden. Ausgerechnet die „Genossen“, die immer kamen und noch kommen und sagen, „mit den Christen arbeiten wir nicht zusammen“, sind es, die solche Klagen anstimmen. „Uße Beispiele verderben gute Sitten“, könnte man ihnen zur Antwort geben. Hier liegt die Sache aber so, daß die Firma ebenso entschieden die obligatorische Arbeitsvermittlung ablehnt, wie auch unser Verband. Der sozialdemokratische Verband ist der Verfechter des Vermittlungszwanges des Nachweises. Die Firma befindet sich in vollem Recht, wenn sie nur solche Arbeiter einstellt, die hinsichtlich der Arbeitsvermittlung den sozialdemokr. Zwang ebenso ablehnen, wie sie. Das mag für den sozialdemokratischen Holzarbeiterverband und seine Mitglieder unangenehm sein; will man aber, daß sich die Verhältnisse ändern, so ändern man zunächst sein eigenes Verhalten. Heute ist unser Arbeitsnachweis den „Genossen“ äußerst un bequem. Dabei bedenken sie aber nicht, daß sie selbst es waren, die uns durch ihre Verhalten zur Errichtung des Arbeitsnachweises zwangen. Die „Genossen“ brauchen nicht daran zu denken, daß wir unseren eigenen Nachweis ausgeben werden, solange ihre eigene Stellungnahme keine andere wird. Die von ihnen beliebigen Manipulationen werden den erhofften Erfolg nicht haben. Selbst wenn man systematisch versucht, uns sozialdemokratisch organisierte Kollegen zuzusenden, um damit einen Keil in unsere Reihen zu treiben, so ist das fruchtlose Arbeit. Wir werden uns zu jeder Zeit die Freiheit nehmen, die Taktik nach unserem eigenen Gutsdanken einzurichten. Unsere Zahlstelle leistet positive gewerkschaftliche Arbeit, und weil sie das tut, wird sie sich behaupten, allen sozialdemokratischen Angehörigen und Machinationen zum Trotz.

Nürnberg. Am 2. November hielten wir eine Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende Kollege Michael Dürr eröffnete die Versammlung und ermahnte die Kollegen, daß sie immer an der Stärkung des Verbandes mitwirken sollten. Auch in Nürnberg wären noch Kollegen für uns zu gewinnen. Es meldeten sich einige Mitglieder die sich zur Durchführung einer kräftigen Agitation verpflichteten. Kollege Michael Engel III trat dafür ein, daß die Mitglieder, die Versammlungen immer eifrig besuchen möchten. Kollege Georg Kung stellte den Antrag, einem kürzlich verunglückten Kollegen, der noch nicht unterstützungsberechtigt ist, einen Beitrag aus unserer Kassa zu bewilligen. Dieser Antrag wurde abgelehnt, jedoch beschlossen, freiwillige Beiträge zu diesem Zweck zu erheben. Ferner wurde der Beschluß gefaßt, daß Mitglieder die Unterstützung beanspruchen, und noch mit Beiträgen im Rückstand sind, nicht eher die Unterstützung ausbezahlt bekommen, bis sie ihr Mitgliedsbuch bis auf die letzte Marke in Ordnung gebracht haben.

Gewerkschaftliches.

Aud es nützt doch!

„Es nützt ja doch nichts“ sagen die Riesmacher und auch jene, die zu träge sind um für ihren Verband arbeiten, wenn sie auf die Hausagitation hingewiesen werden. Wie falsch das ist, sei an drei Beispielen gezeigt: In Detmold gelang es den Mitgliedern der Zahlstelle in Gemeinschaft mit dem Kollegen Staatsherford, in einer Woche 42 Kollegen dem Verbands zuzuführen. In Neustadt (Westpreußen) betrug der Mitgliederzuwachs durch die Agitation im Oktober 20. In Lette-Clarholz (Westfalen) wurde eine neue Zahlstelle gebildet. Verbandsmitglieder aus Delbe, Warenborn und Münster, trafen die Vereinbarung, Lette-Clarholz mal „auf's Korn zu nehmen.“ Unbekannt mit den örtlichen Verhältnissen, ohne jede vorherige Fühlungnahme mit dortigen Kollegen begannen sie die Hausagitation. 10 neue Mitglieder waren der Erfolg der Bemühungen. — Es nützt die Agitationsarbeit also doch, wenn nur der gute Wille dazu vorhanden ist. Wer macht's den Kollegen nach?

„Die Toleranz der Christen.“ Unter diesem und ähnlichen Titel durchläuft die sozial. Presse ein Bericht, wonach die christlichen Holzarbeiter in Gnesen versucht haben sollen, einen sozialdemokratisch-organisierten Tischler keiner Gefinnung wegen, außer Arbeit zu bringen. Der christliche Sekretär Spylowny soll dem „Genossen“ gesagt haben: „Da wir hier in Gnesen als christlich Organisierte vorherrschend sind, dulden wir die paar Menschen der anderen Gewerkschaft nicht, wir werden sie eben vertilgen.“ Der christliche Sekretär Spylowny soll weiter dem Arbeitgeber der „Genossen“ brieflich mitgeteilt haben, daß er kaum auf Kirchenarbeit rechnen könne, falls er Leute beschäftige, die gegen die kath. Kirche sind“, hingegen „Leute unseres Bekenntnisses vermeiden Sie möglichst.“ Was an der Sache war ist, haben wir bisher noch nicht erfahren können. Sollte es wirklich der Fall sein, daß Mitglieder unseres Verbandes einen „Genossen“, seiner sozial. Gefinnung wegen außer Arbeit zu bringen versuchten, so müssen wir ein solches Vorgehen ebenso sehr verurteilen, als den Terrorismus, der von sozialdemokratischer Seite gegen unsere Kollegen ausgeübt wird. Wir hoffen, daß sich unsere Gnesener Kollegen selbst zur Sache äußern werden. Auffällig ist in den Berichten der roten Presse die angeblich grundsätzliche Beschuldigung des „Genossen“ durch die christlich-organisierten Holzarbeiter, er sei der Urheber der Entlassung eines christlichen Arbeiters, und die Hervorhebung des Namens des „christlichen Sekretärs Spylowny“. Wir hören den Namen in der sozial. Presse zum erstenmal. Ein Gewerkschaftssekretär dieses Namens ist in der ganzen christlichen Gewerkschaftsbewegung unbekannt. In Gnesen gibt es überhaupt keinen Angehörigen irgend einer christlichen Gewerkschaft.

Zuwachs in unserer Bewegung. Der Allgemeine Stallschweizer-Bund (Sitz Plauen) hat sich als selbständige Berufsgruppe unserem Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergarbeiterverband und damit dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angegliedert. Die Geschäftsstelle

des Allgemeinen Stallschweizer-Bundes beibt in Plauen i. B. (Schulstraße 3). Durch den Anschluß gewinnt unsere Gesamtbewegung einige tausend neue Mitglieder. Bei der großen Bedeutung der Landarbeiterfrage für die Arbeiterbewegung wäre die nachhaltigste Unterstützung unserer Landarbeiterorganisation durch alle Verbandsmitglieder sehr zu wünschen. Zahlreiche Kollegen sind vom Lande zu Hause und stehen mit ihren Verwandten und Bekannten dortselbst in Verkehr. Diese Gelegenheit sollte, wo immer sie nur zutrifft, benutzt werden, um für den Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter zu werben. Werbematerial stellt die Geschäftsstelle dieses Verbandes, dessen Vorsitzender Reichstagsabgeordneter Kollege Behrens ist, gerne zur Verfügung. Adresse: Essen-Ruhr, Heindestraße 40.

Verhaftung eines christlichen Gewerkschaftssekretärs. Das war wieder ein „gesundenes Freies“ für alle Feinde der christlichen Gewerkschaftsbewegung, als sie berichten konnten, in Stalberg sei der christliche Gewerkschaftssekretär Schümmer (Kassabeamter des Metallarbeiterverbandes) wegen Verdachts der Fidesverletzung verhaftet worden. Die Freude „unserer Freunde“ hat nicht lange gewährt. Nach Prüfung des Aktenmaterials ist Schümmer wieder aus der Haft entlassen worden. Der Inhaftsetzung Schümmers lag folgender Tatbestand zu Grunde:

Ein Arbeiter der Firma Brym, Stolberg, der im christlichen Metallarbeiterverband organisiert und Dömann des Arbeiters auszusuchen war, war allgemein beliebt und hatte lange Jahre zur Zufriedenheit gearbeitet. Pflöchtig wurde er unter Vorauszahlung des Lohnes entlassen, weil er als Bernadler Eisenwaren nicht immer geteilt oder geschauert hätte und sich trotzdem die Arbeiten habe bezahlen lassen. Die Firma reichte gegen den Arbeiter wegen dieses Vorgehens eine Klage auf Betrug ein. Mit dieser Klage wurde die Firma aber abgewiesen, weil diese Arbeiten seit Jahren in derselben Weise unter Aufsicht des Meisters ausgeführt worden waren, wie sie der entlassene Arbeiter auch gemacht hatte. Dem entlassenen Arbeiter wurde seitens des christlichen Metallarbeiterverbandes Rechtschutz erteilt. Schümmer hat nun pflichtgemäß als Rechtschutzbeamter des Verbandes eine genaue Prüfung der Angelegenheit vorgenommen. Er ist dabei, wie die Zeitung des Metallarbeiterverbandes versichert, mit der größten Vorsicht vorgegangen. Die Zeugen sind von ihm ermahnt worden, nur die reine Wahrheit zu sagen. Die so erfolgten Aussagen der Zeugen hat Schümmer dem Rechtsanwalt des Beklagten übermitteln.

Durch die Haftentlassung ist schon bewiesen, daß die Inhaftnahme nicht gerechtfertigt war. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Schümmer sein Mißgeschick einem Demunzianten zu verdanken, der der christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht sonderlich „grün“ ist.

Die „Rheinische Zeitung“, das sozialdemokratische Blatt in Köln, ist unter den roten Tageszeitungen am meisten vom „Christenholzer“ befallen. Das liete Geschimpf auf unsere christliche Gewerkschaftsbewegung und deren Führer hat ihnen Redaktoren schon manche Strafen eingetragen. Erst jetzt wieder wurde der Redakteur Beyer von der genannten Zeitung wegen Verleumdung des Landtagsabgeordneten Kollegen Schmidt vom Eisenfelder Eisenbahnerverband vom Schöffengericht zu Trier zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Einige andere Klagen gegen die „Rheinische Zeitung“ sind noch in der Schwebe.

Soziale Rundschau.

Krankenkassenwahlen. Auch die dieswöchentlichen Meldungen über den Ausfall der Krankenkassenwahlen bringen eine Reihe erfreulicher Resultate für die christlich-nationale Arbeiterbewegung. In Elberfeld erschienen die sozial. Gewerkschaften 5 Vertreter, die christlichen Gewerkschaften 35. — In Rheinberg wurden gewählt 36 christliche und 4 sozial. Vertreter. — In Reddinghausen (Stadt) 16 Vertreter der christlichen Gewerkschaften (401 Stimmen), 4 Vertreter der sozial. Gewerkschaften (103 Stimmen). — In Goch erschienen die christlichen Gewerkschaften 1378 Stimmen (31 Vertreter), die sozial. Gewerkschaften 428 Stimmen (9 Vertreter). — In Kempen (Rhein) wurden abgegeben 897 Stimmen für die christliche Liste (14 Vertreter), für die sozialdemokratische Liste 131 Stimmen (2 Vertreter). Bei der Vorwahl hatten die „Genossen“ noch 12 Vertreter durchgebracht. — In Dülken wurden abgegeben für die christliche Liste 838 Stimmen (22 Vertreter), für die sozial. Liste 341 Stimmen (8 Vertreter). — In Mülheim-Ruhr, wo die Kasse bisher in sozial. Händen war, erhielt die christlich-nationale Liste 1210 Stimmen (21 Vertreter), die sozial. Liste 1104 Stimmen (19 Vertreter). — In Heiligenhaus entfielen 459 Stimmen (11 Vertreter) auf die christlich-nationale Liste, 406 Stimmen (9 Vertreter) auf die sozial. Liste. — Wenig günstig schnitten die christlichen Arbeiter in Datteln ab. Sie brachten es auf nur 72 Stimmen gegen 96 sozialdemokratische. Die Vertreterzahl ist dementsprechend 5 zu 7. — In Bochwinkel, wo die Kasse bisher in sozial. Besitz war, erhielten die christlich-nationalen und die sozial. die gleiche Vertreterzahl. Auf die christlich-nationale Liste entfielen 392, auf die sozial. 351 Stimmen. — Gut ausgefallen ist auch die Ausschuswahl zur Ortskrankenkasse Mülhausen (Elb). Es erhielten Stimmen: die christliche Liste 1456 (20 Vertreter), die sozial. Liste 2533 (35 Vertreter), eine besondere Frauenliste 348 (6 Vertreter). — In Hameln entfielen auf die sozial. Liste 2122 Stimmen (36 Ausschusmitglieder), auf die christlich-nationale Liste 248 Stimmen (4 Ausschusmitglieder). — Verhältnismäßig günstig schnitten die christlich-nationalen Arbeiter bei der Ausschuswahl zur Allgem. Ortskrankenkasse in Stuttgart ab. Ihre Liste erzielte 8027 Stimmen (12 Vertreter), die sozial. Liste 31477 Stimmen (48 Vertreter). — In Nijmegen wurden abgegeben für die christliche Liste 1017 Stimmen (18 Vertreter), für die sozial. Liste 1214 Stimmen (22 Vertreter). — In Tilsit wurden abgegeben für die Liste der christlich-nationalen Arbeiter 115 Stimmen (4 Vertreter), für die sozial. Liste 913 Stimmen (33 Vertreter), für die Liste der weiblichen Angestellten 98 Stimmen (3 Vertreter). — In Reichenbach-Niederstadt (Schlesien) erzielte die Liste des kath. und evgl. Arbeitervereins 52 Stimmen (3 Vertreter), die sozial.

Liste 106 Stimmen (13 Vertreter). — In Schweidnitz wurden gewählt 11 sozialdemokratische, 8 christlich-nationale und ein Hirsch-Dunderföcher Vertreter. — In Zabrze erhielten die christlich-nationalen Arbeiter von insgesamt 14 Vertretern 5. — Die Ortskrankenkassenwahl für die Drie Schierstein, Dohheim, Frauenstein und Georgenborn (bei Wiesbaden) ergab bei 303 abgegebenen Stimmen die Wahl von 21 christlich-nationalen Vertretern (136 Stimmen) und 27 soziald. Vertretern (167 Stimmen). Die vier aufgelösten Kassen, aus denen die neue Kasse gebildet wurde, waren bisher im Besitz der „Genossen.“ — Der Ausschuss der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Rudau setzt sich aus 6 nationalen und 10 sozialdemokratischen Mitgliedern zusammen. — In Duer (Westf.) sind 6 christliche und 4 sozialdemokratische Vertreter gewählt worden. — Im Ausschuss der Ortskrankenkasse des Bezirks Germersheim (Pfalz) werden die christlichen Arbeiter mit 10 und die Sozialdemokraten mit 2 Ausschussmitgliedern vertreten sein. — Bei der Wahl zum Ausschuss der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Schirgiswalde (Sachsen) wurde die von christlich-nationaler Seite eingereichte Kandidatenliste als gewählt anerkannt, weil weitere gültige Vorschläge nicht gemacht wurden. — Das Gleiche ist der Fall in Heine und Gladbeck (Westf.). — Für die Krankenkasse des Bezirks Eckenfoden wurden 14 christlich-nationale und 16 sozialdemokratische Vertreter gewählt. — Für die Bezirkskrankenkasse Landau-Land stellen die christlichen Arbeiter 24, die Sozialdemokraten 5 und der landwirtschaftliche Verein 1 Vertreter. — In Hoyerwerda wurden 25 Vertreter der christlich-nationalen Liste und 15 Vertreter der vereinigten Sozialdemokraten und Hirsch-Dunder gewählt. — In Karthaus (Westpreußen) wurden 10 Vertreter der christlich-nationalen und 2 Vertreter einer Gegenliste gewählt. — In Eichweiler war dank der Interesslosigkeit der christlichen Arbeiter die Ortskrankenkasse bisher in sozial. Besitz. Endlich aber haben sich die christlichen Arbeiter aufgerafft und den „Genossen“ den Laufpaß gegeben. Es erhielt die Liste der christlichen Arbeiter 722 Stimmen (18 Vertreter), die soziald. Liste 221 Stimmen (6 Vertreter). — In Rosenheim entfielen auf die christliche und sozialdemokratische Liste je 9 Vertreter. — In Solmar wurden abgegeben 805 Stimmen für die Liste des christlich-sozialen Ausschusses (20 Vertreter), 1607 Stimmen für die soziald. Liste (40 Vertreter). — Bei der Ausschusswahl zur Tischlerkrankenkasse in Reife erhielt die Liste des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter 107 Stimmen (6 Vertreter), die Liste des soziald. Holzarbeiterverbandes 48 Stimmen (2 Vertreter). — In der Ortskrankenkasse für den Landkreis Reg., wo bis dahin die Genossen sämtliche Arbeitnehmervertreter stellten, hat sich das Blatt vollständig gewendet. Auch hier wurden wie in Reg.-Stadt, die „Genossen“ bei den Wahlen der Arbeitnehmervertreter von den christlich-nationalen Arbeitern in die Minderheit gedrängt. — Bei der Ortskrankenkassenwahl für den Distrikt Lauf a. P. entfielen auf die christlich-nationale Liste 1451 Stimmen (13 Ausschussmitglieder), auf die soziald. Liste 1307 Stimmen (11 Ausschussmitglieder). — In Landsberg am Lech wurden 12 christliche und 6 sozialdemokratische Vertreter gewählt. — In Regensburg wurden abgegeben für die christliche Liste 2677 (17 Vertreter), für die soziald. Liste 2889 Stimmen (20 Vertreter), für eine sog. liberale Liste 517 Stimmen (3 Vertreter). — In Ludwigshafen wurden mit 2684, resp. 373 Stimmen, 53 sozialdemokratische und 7 christliche Vertreter gewählt. — In Plauen erhielt die soziald. Liste 11819 Stimmen (47 Vertreter), die bürgerliche Gegenliste 3306 Stimmen (13 Vertreter). — Bei der Wahl

zur neuen allgemeinen Ortskrankenkasse in Elberfeld, die aus zwölf aufgelösten Kassen gebildet wird, erhielten die christlichen Gewerkschaften 3145 Stimmen (18 Vertreter), die soziald. Gewerkschaften 6468 Stimmen (42 Vertreter), die Hirsch-Dunderföcher Gewerkschaften mit 82 Stimmen gingen leer aus, ebenso die Gelben. — In Hilden, wo die Verwaltung der Kasse bisher sozialdemokratisch war, erzielte die christliche Liste 400 Stimmen (19 Vertreter), die soziald. Liste 422 Stimmen (21 Vertreter). — In Fischeln und Hils wurden die Listen der christlichen Gewerkschaften ohne Gegenlisten gewählt. — In Willeich bei Krefeld erhielt die von den christlichen Gewerkschaften eingereichte Vorschlagsliste der gemischten Berufe 399 Stimmen (13 Vertreter) während die Liste des Stahlwerkes Veder, dessen Arbeiter im Speisesaal des Werkes wählen mußten, 500 Stimmen (17 Vertreter) aufbrachte. — In St. Ebnis wurden 15 christliche Vertreter mit 359 Stimmen und 5 soziald. Vertreter mit 120 Stimmen gewählt. — Bei der Wahl zur Allgemeinen Ortskrankenkasse Krefeld entfielen auf die Liste der christlichen Arbeiter 5379 Stimmen (24 Vertreter), auf die soziald. Liste 5651 Stimmen (26 Vertreter). — In Gattersheim sowie Schwanheim-Sossenheim bei Frankfurt a. M., wo bisher die „Genossen“ die Kassen beherrschten, eroberten die christlich-nationalen Arbeiter die Hälfte der Arbeitnehmermandate. — Bei der Ausschusswahl zur Betriebskrankenkasse der Waggonfabrik M.-Sej., vorm. Herbrand & Co. in Köln-Ehrenfeld wurde in 4 Abteilungen gewählt. Für die Listen der christlichen Gewerkschaften wurden 394 Stimmen abgegeben (14 Vertreter), für die sozialdemokratischen 542 Stimmen (22 Vertreter), für die Hirsch-Dunderföcher Liste 72 Stimmen (3 Vertreter). Einen Vertreter wählten die Beamten. In der Abteilung Schreinerei und Stellmacherei erhielt die Liste des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter 172 Stimmen, die Liste des soziald. Holzarbeiterverbandes 154 Stimmen. Von beiden Listen sind 5 Vertreter gewählt. — In Weinsberg (Württemberg) erzielte die soziald. Liste 93 Stimmen, die christlich-nationale 354. Auf erstere entfielen 3, auf letztere 13 Vertreter. — In Göppingen, bekannt durch den „Fall Kinkel“, verloren die „Genossen“ die Mehrheit in der Kasse. Sie erhielten bei 4691 Stimmen 33 Vertreter, die christlich-nationalen Arbeiter bei 2427 Stimmen 17. Vor der Wahl konnten die „Genossen“ nicht genug spotten über die „paar Stimmen der Christen“. Bei Auszählung der Stimmen soll's ihnen sehr schül geworden sein. Das hätten sie in der „roten Hochburg Göppingen“ nicht erwartet. — In Flensburg erhielten die soziald. Gewerkschaften 1414 Stimmen (16 Vertreter), die christlichen Gewerkschaften 286 Stimmen (3 Vertreter), die Handlungsgehilfen 97 Stimmen (1 Vertreter). — In Hohenlimburg wurden gewählt 16 sozialdemokratische und 8 christlich-nationale Vertreter. — Die Wahl zur Ortskrankenkasse der Bauarbeiter in Lüdenscheid brachte den soziald. Gewerkschaften 12, den christlichen Gewerkschaften 8 Vertreter. Bisher war die Kasse vollständig in roten Besitz.

Gewerbegerichtswahlen. Die Gewerbegerichtswahl in Osnabrück ergab 1154 Stimmen für die christliche und 1525 Stimmen für die soz. Liste. Gewählt sind 6 christliche und 9 rote Richter. Hätten die christlichen Arbeiter noch 30 Stimmen mehr aufgebracht, so wäre ihnen ein weiteres Mandat zugefallen. Hunderte von christlichen Arbeitern haben aber, trotzdem sie in die Wählerliste eingetragen waren, von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht. Die „Genossen“ betrieben die Wahlpropaganda in der bekannnten sozialdemokratischen Weise. Sie verbreiteten sogar ein Flugblatt, in dem

unserer Kollege Erdmann fälschlich bezichtigt wurde, eine Anzahl Arbeiter um ihr Wahlrecht gebracht zu haben. Wegen dieser Verleumdung wird sich der Herausgeber des Flugblattes vor Gericht zu verantworten haben.

Eine wichtige Bekanntmachung, betreffend die weitere Amtsdauer der nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts aus dem Stande der Arbeitgeber und der Versicherten. „Auf Grund des Artikel 4 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat bestimmt, daß die Amtsdauer der gegenwärtigen nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts aus dem Stande der Arbeitgeber und der Versicherten sowie ihrer Stellvertreter noch so lange währt, bis die auf Grund der § 87 ff. der Reichsversicherungsordnung gewählten nichtständigen Mitglieder ihr Amt antreten, längstens bis zum 31. Dezember 1914.“ So lautet die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 17. Oktober d. J. Auf Grund dieser Bekanntmachung ist wohl anzunehmen, daß die Wahl der nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts bereits um die Mitte, spätestens in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres stattfinden wird. Die Wahlen zu den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern, sowie zu den Ausschüssen und Vorständen der Invalidenversicherungs-Anstalten werden zweifellos im ersten Halbjahr 1914 getätigt werden. Wollen die christlich-nationalen Arbeiter in diesen so wichtigen Versicherungsbehörden in angemessener Stärke vertreten sein, so genügt dazu nicht allein der bisher so gute Ausfall der Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen, es kommt dann noch auf folgendes an:

1. Es muß dafür umfassend gesorgt werden, daß die halb folgenden Vorstandswahlen gründlich vorbereitet und auch alle vorgeschriebenen Formalitäten rechtzeitig erledigt werden; ferner sind Vorkehrungen zu treffen, daß am Tage der Wahl kein Ausschussmitglied bei der Abstimmung fehlt.
2. Unbedirgt müssen die Ortskartellvorstände und die örtlichen Wahlleiter sofort Listen anlegen, in die die gewählten, auf christlich-nationalem Boden stehenden Vorstandsmitglieder genau mit Namen und Adressen eingetragen werden. Geschieht dieses nicht, so ist später eine regelrechte Bearbeitung der Vorstandsmitglieder aller Krankenkassen zu Gunsten der christlich-nationalen Liste der Arbeiter-Vertreter am Versicherungsamt völlig ausgeschlossen. Die Folge davon wäre, daß sich die Stimmen unserer Leute bei den im ersten Halbjahr 1914 stattfindenden Wahlen zum Versicherungsamt, die bekanntlich von den Krankenkassen-Vorständen getätigt werden, zerplütern würden; auch fehlten uns dann die Unterlagen, um mit Erfolg für den Zusammenschluß der Krankenkassen im nationalen „Gesamtverband deutscher Krankenkassen“ wirken zu können. (Die nötigen vorgedruckten Listen sind unentgeltlich vom Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften zu beziehen).

Adressenveränderungen.

Gebweiler. R. Josef Noß, Bradentorstraße.
Gleiwitz. V. R. Franz Irmer, Kirchstraße 1.
Kattowitz. R. Schöfel, Friedrichstraße 70.
Reife. L. Katholisches Vereinshaus, Bischofstraße.
Duppeln. L. Schifferheim, Fischerstraße.
Trebniß. V. R. Paul Kunsch, Klosterplatz 6.

Die gemeinnützige Volksversicherung

des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften höchst vorzügliche bis zur Höhe von 1500 Mk. ab. 14-tägige Beitragszahlung in Höhe von 20 bis 500 Pfennig. Freiwillige Zusatzbeiträge zur Erhöhung der Versicherungsprämie. Vier Tarife: a) Grunderwerbversicherung mit abgänzlicher Prämienzahlungsbefreiung. b) Versicherung auf Todes- und Erbensfall. c) Fälligkeit der Versicherungsprämie beim Tode, spätestens beim Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. d) Versorgungsversicherung. Fälligkeit der Versicherungsprämie nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Die Beitragszahlung endet mit dem Tode des Versorgers, spätestens mit der Fälligkeit der Versicherungsprämie. e) Kinderversicherung für Kinder im Alter bis zu 14 Jahren. Fälligkeit der Versicherungsprämie beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Teilweise Auszahlung der Versicherungsprämie vor Fälligkeit derselben, bei Krankheit, Invalidität, Schulzahlung u. sonstige Bedingungen. Günstige Bedingungen. Keine ärztliche Untersuchung. Zweimonatliche Zahlungsfrist. Größtes Entgelt bei Beibehaltung der Beitragszahlung. Kapitalvermögen der Beitragsleistung entl. sich ohne Kapitalzahlung. Einfluß der Kriegsjahre (nach 5 Jahren ganz, darüber zu bestimmtem, freigegebenem Prozentsatz). — Die gemeinnützige Volksversicherung v. S. L. S. steht unter ständiger Kontrolle eines Reichsnotariars. Mindestens 80% des Gewinnes fließen den Versicherten wieder zu. Die Dividende der Aktionäre darf höchstens 4% nicht übersteigen. — Auskunft erteilt bereitwillig die Verbandsleitung des Verbandes. Von demselben erbitten man auch die Prospekte und Aufklärungschriften.

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.
TAGES-KURSE FÜR SCHREINER
(44 Std. wöchl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf. Geschäftsbriefwechsel, Wechselkde., Rechnen, Kalkul., Fläch- u. Körperberechn., gewerb. Gesetzeskde., Stil- u. Formel, Mat., Werkz., Maschinenkde., Freihandz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRÜFUNG vor. Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden. EINTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottenstr. 87. Der Direktor: ZILLMER.

Glas-Christbaumschmuck.
Versende dieses Jahr wieder 20 000 Sortiment. zum alten Preis.
Sortiment I mit 320 Stk. in wunderbarer Ausführung und Zusammenfassung aus erster Hand als: Edelstein, Rubin und Eber mit Edelstein und bemalt mit Elfen, Vögeln und Schmetterlingen, Kutsche Silberglöken, Angel-Landen, Fruchtkörbe, Nikolaus im S. Snee, kleine Pyra, Schneeflocke in Zeller Schmuck, Spiegelreflektoren, Spezial-Sonnen, Luftkissen mit Graf Zeppelin, Perlenkette, Eier mit Perlen, Fas. 12 herrlich leuchtende Panoramabilder, Frau-Prachtmützen, Eier mit Traubenkranz, Fänel und Grottel im Silberstern, Edelstein auf Silberberg, Rosen mit Edelstein, die allerneuesten Diamantglöken in allen Regenbogenfarben, herrl. Effekt, prachtvolle Schmuckstücke, großer Scherengel und vieles mehr versendet gut verpackt franko 5 Mark. (Bei Nachnahme die Scherengänge mehr.) Jeder Besteller erhält noch zur Hebung der Freude folgende Schmuckstücke als Geschenk: 1 Jagdhack mit Reh und Hirsch, 6 mechanische wunderbare Paradiesvögel in Lebensgröße (nach nie dagewesenen) und Schneewittchen mit den beiden Zwergen sowie 1 Paket Diamantglöken zum Behängen des Bannes. Sortiment II für Liebhaber nur in weiß (Silber) auch 5 Mark. Sortiment III mit ca. 700 Stk. sehr vorteilhaft für Händler und Vereine 10 Mark. Wegen des Wert auf Realität und gute Qualität, so achten Sie genau auf meine Firma und bestellen Sie sofort, che die 20000 Sortimente vergriffen sind, da diese Ware von keiner Seite noch geboten worden ist. Für Schenkung und Geburtstag wird garantiert. Tausende von Dankschreiben und Nachbestellungen.
Verandhaus Josef Müller, Coburg, Thür.-Wald 21.

Überall kann mans hören
des Meiste „Der praktische Richter“ hat beste Schrift- und Buchführung für jeden Richter ist. Das über 500 Seiten Reich Werk mit 1000 Zeichnungen, 14 Tab. und 8 maßstabgerechten Tafeln und 1 ganz herrliche Tabellen Tafel mit 12. — Die Zahlung kann in monatlichen Raten à 2. — erfolgen. Wer bestellte kommen soll, auch dieses von Kollegen effektiv empfohlen wird bester; es erleichtert jeden des Fortschrittes und hilft verhüten. Man bestell die günstigen Zahlungsbedingungen mit Bezahlung noch heute von E. G. Fischer, Richter, Buchhandlung, Schöppig, Eichenstraße 10a.

Eichenbestand.
130 Stämme, 20-25 cm Durchmesser, für Eckmaschinen besonders geeignet, sind aus der Hand sofort zu verlangen. Auskunft wird erteilt in der Geschäftsstelle
Sinsbeck, (Preis Selbsten, Kth.)
Kirchstraße 3.

Gingelgte Feuertiere für Kahlische, Schellen und Füllungen.
Wahlpreise gegen 20 Pf. in Briefmarken. Jahrelange Kundennachweise.
Gulack, Müller, Metzgerstr., Heidelberg, Theaterstraße 7.

Dübeleisen
sind geeignet, mit 7 eck. eisenbeschlagenen Dübelbohrern, 7, 8, 10, 12, 14, 16, 18 mm, versendet gegen Nachf. für 7,50 Mk. u. Garantie.
E. Trimpop, Köln, Beyerstraße 59.

Bleistifte
Metermasse, Notizbücher
Liefere zum Verkauf in den Zahlstellen preiswert u. gut. Muster-Sortiment von Bleistiften gegen Einzahlung v. 1 M. in Briefmarken. Lieferant der Zahlstelle Köln des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.
H. Melchers, Köln-Nippes Bülowstr. 17.

Mehrere tüchtige Korbmacher
für Rohrmöbel u. Gefellarbeit sofort gesucht
Johann Waltercheid
Korbwaren- und Rohrmöbelfabrik
Burgsteinfurt i. W.